
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.04.2016	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung - Ladung, Niederschrift und Bürgerinformationssystem (Behandlung der Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - AL vom 9. Dezember 2015 und 9. Februar 2016)

Anlagen:

Anlage 1_Paragraph 15

Anlage 2_Paragraph 26

Anlage 3_Paragraph 27

Anlage 4_Paragraph 28

Anlagen

Sachvortrag:

Für Mitte des Jahres 2016 ist die Einführung des Ratsinformationssystem Session für die Organisation der Sitzungen des Kreistages Bamberg und seiner Ausschüsse geplant.

Hintergrund ist die Möglichkeit die Ladung und das zur Verfügung stellen der Sitzungsunterlagen elektronisch und flexibel umsetzen zu können. Die Kreisräte können selbst entscheiden, ob sie die Sitzungsunterlagen ausdrucken oder rein elektronische in der Sitzung nutzen wollen. Zudem verfügt das Session-Programm über eine Suchfunktion und erfasst systematisch die Sachberichte und Niederschriften aller Gremiumssitzungen, auf die die Kreisräte jederzeit zugreifen können. Den Kreisräten soll es freigestellt werden, ob sie die Ladung und Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform oder elektronisch erhalten möchten.

Darüber hinaus ist geplant, über Session auch den Landkreisbürgern die Niederschriften bequem über das Internet systematisch zur Verfügung zu stellen. Bereits jetzt werden die Tagesordnung und die Niederschriften der öffentlichen Sitzung auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Mit Session kann auch den Bürgern die Suchfunktion des Programms zur Verfügung gestellt und ein umfassender Zugriff auf alle öffentlichen Niederschriften bequem ermöglicht werden.

Über diese geplanten Änderungen hinaus, stellte die **Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen am 09.12.2015 den Antrag**, auch wieder wahlweise die **Sitzungsniederschriften in Papierform** zu verschicken.

In einem weiteren **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 09.02.2016** wird außerdem gefordert, in das Bürgerinformationssystem neben der Tagesordnung und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen auch die **Sitzungsvorlagen und Sachberichte sowie Anträge** einzustellen.

Des Weiteren sollen zukünftig die Niederschriften als „**Verlaufsprotokolle**“ geführt werden.

Diese Änderungen erfordern mehrere Änderungen der aktuellen Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg.

Hierüber wurde in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 04.04.2016 berichtet.

Im Einzelnen:

1. Änderung § 15 der Geschäftsordnung:

Einführung der Ladungsmöglichkeit über das Ratsinformationssystem Session und Einstellen der Sitzungsunterlagen

Die aktuelle Fassung des § 15 der Geschäftsordnung sieht bislang lediglich die Möglichkeit einer schriftlichen Ladung und den postalischen Versand der Sitzungsunterlagen vor.

Mit Einführung des Ratsinformationssystems Session soll daneben gleichberechtigt die Möglichkeit einer elektronischen Ladung geschaffen werden und zusätzlich die Sitzungsunterlagen digital zur Verfügung gestellt werden.

Die Kreisräte haben hier die Wahlmöglichkeit.

Ein elektronischer Versand der Ladung und das Einstellen der Sitzungsunterlagen in das Ratsinformationssystem bieten allerdings gegenüber der herkömmlichen Verfahrensweise erhebliche **Vorteile**:

- Kreisräte können jederzeit alle Sachberichte einsehen und nicht nur die, in deren Gremien sie Mitglieder sind
- Unterlagen müssen im Vertretungsfall nicht gesondert weitergegeben werden
- flexible Nutzung des Session-Programms und seiner Funktionen
- eigene Entscheidung, ob das Ausdrucken erforderlich ist
- erhebliche Einsparung des Papierverbrauchs

Daher wird folgende Ergänzung des § 15 der Geschäftsordnung vorgeschlagen:

§ 15 Ladung

(1) Die Einberufung der Kreistagssitzungen erfolgt durch den Landrat (Art. 25 LKrO).

(2) Die Ladung erfolgt grundsätzlich per Brief **oder mit Einverständnis des Kreisrats elektronisch als nicht veränderbares Dokument per E-Mail.** Eine fernmündliche Ladung ist wie vorstehend zu bestätigen. **Das Einverständnis für die elektronische Ladung ist schriftlich gegenüber dem Landrat zu erklären; es ist jederzeit widerrufbar.**

(3) Die Ladung hat den Kreisräten spätestens am 7. Tage vor der Sitzung zuzugehen. In dringenden Fällen kann diese Frist bis auf den 3. Tag vor der Sitzung abgekürzt werden. Bei Versendung durch einfachen Brief gilt die Ladung spätestens am 3. Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen. **Im Falle der elektronischen Ladung geht diese zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.**

(4) Der Ladung ist die hinsichtlich der einzelnen Beratungsgegenstände hinreichend konkretisierte Tagesordnung beizufügen. Weiter Unterlagen und sonstiges Schriftmaterial müssen den Kreisräten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, soweit dies für die Vorbereitung der Beratungen notwendig ist. Die Unterlagen sind bei den Ausschusssitzungen auch den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten, soweit sie dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören. **Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich**

(Kreistagsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. Hat der Kreisrat sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur in elektronischer Form bereitgestellt.

(5) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Kreistagssitzungen sind spätestens am 5. Tag vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen (Art. 46 Abs. 1 LKrO).

2. Änderung § 26 der Geschäftsordnung:

Umstellung der Niederschrift von einem Ergebnisprotokoll auf ein Verlaufsprotokoll

Die aktuelle Fassung des § 26 der Geschäftsordnung sieht für die Niederschrift der Sitzungen ein Ergebnisprotokoll vor. Der nähere Inhalt ist in § 26 Absatz 3 geregelt.

Das Erstellen eines Ergebnisprotokolls folgt den gesetzlichen Vorgaben der Landkreisordnung. Die aktuelle Fassung des § 26 entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages.

Mit Antrag vom 09.02.2016 fordert die Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen nun eine Erweiterung der Niederschrift hin zu einem Verlaufsprotokoll.

Dies würde folgende Erweiterung des § 26 der Geschäftsordnung erfordern:

§ 26 Niederschrift

(1) Über jede Kreistagssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Für die Niederschrift ist der Vorsitzende verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.

(2) Die Niederschrift soll den zeitlichen Ablauf der Sitzung zusammenfassend wiedergeben (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 LKrO). Darüber hinaus ist in der Niederschrift der wesentliche Inhalt der Sitzung und der Diskussion aufzunehmen (Verlaufsprotokoll).

(3) Die Niederschrift muss ersehen lassen

1. Tag, Ort und Beginn der Sitzung,
2. Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit der Sitzung,
3. Namen der anwesenden Kreisräte,
4. Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
5. Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
6. Abstimmungsergebnis,
7. Zeit und Grund des etwaigen Ausschlusses eines Kreisrats,
8. Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.

(4) Die Niederschrift ist nach Fertigstellung durch den Protokollführer und den Vorsitzenden zu unterzeichnen. Die unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde.

(5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, für Aufzeichnungen einen Tonträger zu verwenden. Nach Fertigstellung und Unterzeichnung sind die Tonaufnahmen zu löschen.

3. Änderung § 27 der Geschäftsordnung:

Wiedereinführen des postalischen Versands der Niederschriften

Die aktuelle Fassung des § 27 der Geschäftsordnung sieht vor, dass die Niederschriften in ein elektronisches Ratsinformationssystem, ab Mitte des Jahres in „Session“, eingestellt werden können.

Dies entspricht der Entscheidung des Kreistages 2014/2020 in seiner konstituierenden Sitzung und ist identisch mit der Empfehlung des Bayerischen Landkreistages.

Das elektronische zur Verfügung stellen erweitert die gesetzlichen Regelungen der Landkreisordnung, die lediglich eine Einsichtnahme der Kreisräte vor Ort vorsieht. Dies erscheint nicht mehr zeitgemäß und umständlich.

Die elektronische Form ist für die Kreisräte wesentlich flexibler. Mit dem neuen Session-Programm kann zusätzlich auf die Suchfunktionen zurückgegriffen werden, um systematisch auf die Inhalte der Niederschriften zugreifen zu können.

Die Erfahrungen nach über zwei Jahren sind sehr positiv. Es gab von Seiten der Kreisräte bis Ende 2015 keine Beschwerden.

Mit Antrag vom 09.12.2015 fordert die Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen nun wieder einen postalischen Versand der Niederschriften neben dem Einstellen der Protokolle in das elektronische Ratsinformationssystem.

Dies würde folgende Änderung des § 27 der Geschäftsordnung erfordern:

§ 27 Einsichtnahme durch Kreisräte, Abschriften

Die Kreisräte sind berechtigt, jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse einzusehen. Sie können beim Landrat die Erteilung von Abschriften der Beschlüsse verlangen, die in öffentlicher Sitzung gefasst wurden (Art. 48, 49 LKrO). Niederschriften über öffentliche Sitzungen können in ein internes, nur Kreisräten zugängliches elektronisches Informationssystem eingestellt werden; das Recht aus Satz 2 wird hiervon nicht berührt. **Soweit der einzelne Kreisrat einen postalischen Versand der Niederschriften wünscht, erfordert dies eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Landrat.**

4. Änderung § 28 der Geschäftsordnung:

Erweiterung des Bürgerinformationssystems um die Sitzungsvorlagen und Sachberichte sowie die Anträge

Aktuell wird den Bürgern neben den Niederschriften über öffentliche Sitzungen einschließlich der Abstimmungsergebnisse auch die Tagesordnung unter Mitteilung von Ort und Zeit der betreffenden Gremiumssitzung öffentlich über das Internet zugänglich gemacht. Dies soll mit Einführung des Session-Programms entsprechend weitergeführt und um die angebotene Suchfunktion erweitert werden.

Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Landkreisordnung und der Empfehlung des Bayerischen Landkreistages in seiner Mustergeschäftsordnung.

In der Landkreisordnung ist grundsätzlich das öffentliche zur Verfügung stellen von Sitzungsunterlagen und Sachberichten sowie von Anträgen nicht vorgesehen. Die Sitzungsunterlagen dienen den Kreisräten zur Vorbereitung der Sitzung, um eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können. Die Bürger können sich im Vorfeld über Ort und Inhalt der Sitzung informieren und entsprechend an dieser teilnehmen. Ein Rederecht oder gar Teilnahmerecht an der Diskussion besteht für den Bürger nicht. In der Sitzung werden die einzelnen Tagesordnungspunkte ausführlich dargestellt, die Ergebnisse werden mit der Niederschrift veröffentlicht.

Mit Antrag vom 09.02.2016 fordert die Kreistagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen nun eine Erweiterung der veröffentlichten Unterlagen gemäß § 28 der Geschäftsordnung. So sollen auch die Sitzungsunterlagen und Sachberichte, sowie die Anträge in das geplante Bürgerinformationssystem eingestellt werden.

Dies würde folgende Änderung des § 28 der Geschäftsordnung erfordern:

§ 28 Einsichtnahme durch Kreisbürger

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen steht allen Kreisbürgern frei (Art. 48 Abs. 2 Satz 2 LKrO). Die in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen und Niederschriften im Umfang des Art. 48 Abs. 1 Satz 2 LKrO, **die Sitzungsunterlagen und Sachberichte der öffentlichen Sitzungen, sowie die Anträge** werden im Internet veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. § 15 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg wird entsprechend der beige-fügten Anlage 1 neu gefasst.

Es wird neben der schriftlichen Ladung und der postalischen Übersendung der Tagesordnung und Sitzungsunterlagen den Kreisräten die Möglichkeit eingeräumt, diese auch stattdessen elektronisch zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: : bei anwesenden Mitgliedern

2. § 26 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg wird entsprechend der beige-fügten Anlage 2 neu gefasst.

Die Niederschrift über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse wird in Form eines Verlaufsprotokolls geführt.

Abstimmungsergebnis: : bei anwesenden Mitgliedern

3. § 27 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg wird entsprechend der beige-fügten Anlage 3 neu gefasst.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden auf Antrag des einzelnen Kreisrates postalisch an diesen verschickt.

Abstimmungsergebnis: : bei anwesenden Mitgliedern

4. § 28 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg wird entsprechend der beigefügten Anlage 4 neu gefasst.

Es werden die Sitzungsunterlagen und Sachberichte der öffentlichen Sitzungen des Kreistages und dessen Ausschüsse sowie die Anträge im Internet veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: : bei anwesenden Mitgliedern